

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht der Naturforschenden Gesellschaft Baselland
Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Baselland
Band: 33 (1985)

Artikel: Inventar der Trockenstandorte im Kanton Basellandschaft
Autor: Klein, Andres
Kapitel: Auftrag
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-676598>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auftrag

Auftrag

Inventarisierung der Trockenstandorte in ausgewählten Gebieten des Kantons Basellandschaft; parzellengenaue Erfassung auf Luftbildern im Massstab 1:5000, Bewertung und Ausscheidung der schutzwürdigen Objekte

Auftraggeber

Staatliche Natur- und Heimatschutzkommission des Kantons Basellandschaft

Auftragnehmer

Arbeitsgemeinschaft Naturschutz und Landschaftspflege ANL, Aarau und Gelterkinden; Sachbearbeiter Dr. A. Klein

Verwendung der Unterlagen

Die Unterlagen dienen:

- dem Vollzug des Artikels 7 der Verordnung «Bewirtschaftungsbeiträge» vom 16. Juni 1980,
- zur Ausscheidung von Naturschutzzonen in den kommunalen Landschaftsplänen (Nutzungsplanung, Vollzug des Bundesgesetzes über die Raumplanung)
- und zur Ergänzung des Verzeichnisses der geschützten Naturdenkmäler des Kantons Basellandschaft.

Grundlagen

- Verordnung über Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft mit erschweren Produktionsbedingungen vom 16. 6. 1980, Art. 7
- Vorschlag zur gesamtschweizerischen Kartierung ausgewählter Gebiete (ANL, 1981)
- Pflanzensoziologische Kartierung der Schweiz
- SBN-Inventar der schützenswerten Gebiete der Schweiz

Dank

Folgende Personen haben mit ihren Angaben und ihrer Mithilfe zur Entstehung dieser Arbeit beigetragen:

M. Dick, Muttenz; Dr. P. Epple, Arlesheim; Dr. K. Ewald, Birmensdorf; R. Gerber, Oberdorf; Dr. B. Gut, Basel; Dr. H.-R. Hofer, Liestal; P. Imbeck, Amt für Naturschutz und Denkmalpflege, Liestal; E. Kessler, BFF, Bern; Dr. U. Kienzle, Basel; Dr. M. Moor, Basel; Dr. Hj. Müller, Niederdorf; O. Müller, Gelterkinden; Ernst Schmutz, Lampenberg; K. Senn, Rothenthal; Dr. P. Thomet, Zürich; Dr. W. Vogt, Lauwil; Dr. E. Weitnauer, Oltigen; Dr. O. Wildi, EAFV, Birmensdorf; Prof. H. Zoller, Basel.

Ihnen allen danke ich herzlich für ihre Mithilfe.

Die vorliegende Arbeit bildet den schriftlichen Teil eines dreiteiligen Inventars: Teil II: Sämtliche Daten, gespeichert im Computer der ANL. Teil III: Luftbildsammlung, bei der EAFV in Birmensdorf.

1 Zusammenfassung

Im Kanton BL sind 991 Objekte mit einer Fläche von 333 ha inventarisiert worden. Dies entspricht einem Anteil von 1,45% am landwirtschaftlich genutzten Land.

Von diesen 991 Objekten werden 492 Objekte (121 ha) als Wiesland, 342 (188 ha) als Weide genutzt und 152 (23 ha) liegen brach.

Die 991 Einzel-Objekte sind auf 548 zusammenhängende Gebiete verteilt.

Von den 548 Gebieten wurden 210 (197 ha) als schutzwürdig im Sinne der Verordnung «Bewirtschaftungsbeiträge» bezeichnet. Dies entspricht einem Anteil am landwirtschaftlich genutzten Kultur-Land von 0,86%.

Einige der Flächen, die im Sinne der Verordnung «Bewirtschaftungsbeiträge» als nicht schutzwürdig bezeichnet worden sind, können aber im Sinne der Natur- und Heimatschutzverordnung durchaus als schutzwürdig gelten.

Da im Moment die Zerstörung der Trockenstandorte sehr rasch voranschreitet, sind wirksame Schutzmassnahmen auf verschiedenen Ebenen sehr dringend.

2 Einleitung

2.1 Die Verordnung «Bewirtschaftungsbeiträge»

Am 16. Juni 1980 hat der Bundesrat die «Verordnung Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft mit erschwerten Produktionsbedingungen» (Verordnung Bewirtschaftungsbeiträge) erlassen. Diese ermöglicht die Auszahlung von finanziellen Beiträgen an Landwirte, die Flächen in Hang- und Steillagen bewirtschaften.

Die Mittel kommen vor allem produktionstechnisch benachteiligten Landwirtschaftsbetrieben im Berggebiet und der voralpinen Hügelzone zugute. Der Erlass der Verordnung ist eine Massnahme, um der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung die Existenz zu erleichtern. Die extensive landwirtschaftliche Nutzung von Steillagen und wenig produktiven Flächen ist zudem volkswirtschaftlich bedeutsam. Nur so können die regional verschiedenen schweizerischen Kulturlandschaften langfristig erhalten werden.